

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0441/21</b>	<b>Datum</b> 02.09.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.03.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg"

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... die den Bebauungsplan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1 – 7 / Biederitzer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2021 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel.: 5388	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
-----------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.05.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12. Oktober 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg“ eingeleitet. Dieser Beschluss wurde am 6. November 2015 im Amtsblatt Nr. 32 bekannt gemacht.

Über den Vorentwurf wurde am 09.05.2017 im Ausschuss für Umwelt und Energie und am 11.05.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr informiert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 15.06.2017 im Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“ statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 18.07.17 vorgenommen.

Der Stadtrat beschloss auf der öffentlichen Sitzung am 14.11.2019 zur DS0618/18:

Der Entwurf ist vor Auslegung zu ändern bzw. zu konkretisieren und dem Stadtrat nach Beratung in den Ausschüssen StBV und UwE zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Punkte wurden eingearbeitet und mit der Drucksache DS0083/20 den Fachausschüssen und dem Stadtrat vorgestellt. Die Auslegung wurde am 04. Juni 2020 vom Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 10.08.2020 bis 09.09.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 11. August 2020 beteiligt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0440/21) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß § 2 Abs. 2a, 4 BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Klimarelevante Festsetzungen:

M-13 Begrünung von Gebäuden (Dach-/Fassadenbegrünungen).

M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente: Begrünung von Stellplätzen (Schotterrasen, Rasengitter)

M-62 Stadtgrün - Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren: klimagerechte Baumarten.

**Anlagen:**

DS0441/21 Anlage 1 Lageplan

DS0441/21 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0441/21 Anlage 3 Begründung/Umweltbericht

DS0441/21 Anlage 4 zusammenfassende Erklärung